

AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 88/2023 vom 12.12.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung vom 12.12.2023 gemäß Grundstücksverkehrsgesetz

Veröffentlicht am 12.12.2023

Autor: Stadtbauamt, Abteilung Liegenschaften, Untere Landwirtschaftsbehörde

Die Untere Landwirtschaftsbehörde gibt gemäß Grundstücksverkehrsgesetz bekannt, dass über die Genehmigung von aktuell zur Veräußerung anstehender Grundstücke zu entscheiden ist.

Aktuell zur Veräußerung anstehende Grundstücke

Die Stadtverwaltung Zweibrücken – Untere Landwirtschaftsbehörde – gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken von Wiesbach, Blatt 496

- Gemarkung: Niederauerbach, lfd. Nr. 63; Flurstück Nr. 2979; Gewinn: aufm Scheid untere Ahnung; Fläche 1940 m²; Nutzungsart Acker
- Gemarkung: Oberauerbach, lfd. Nr. 64; Flurstück Nr. 536; Gewinn: am Wald Kremmel; Fläche 6224 m²; Nutzungsart Acker

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke **interessiert** sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Stadtverwaltung – Stadtbauamt, Abt. Liegenschaften –, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken oder per Email an diana.weishaar@zweibruecken.de **bis spätestens 17.12.2023 schriftlich mitteilen.**

Zweibrücken, den 12.12.2023

Im Auftrag

Gez. Diana Weishaar